



## Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner

## Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Vierspänner

Für alle Fahrabzeichen-Prüfungen ist das Achenbach-System verbindlich. Daher bilden wir nach diesem System aus.

Die Aufgabe des Fahrabzeichen ist es,

- praktische und theoretische Grundkenntnisse und Fähigkeiten im Fahrsport zu vermitteln und zu prüfen,
- eine sinnvolle, an den Richtlinien für Reiten und Fahren orientierte Ausbildung zu fördern,
- einen Leistungsanreiz zu schaffen und den jeweiligen Leistungsstand zu überprüfen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu der Prüfung **FA2 – Ein- oder Zweispänner** entnehmen Sie bitte der gültigen Ausbildungsprüfungsordnung (APO). Hier die Liste der Voraussetzungen, von denen wir einen Nachweis (Kopie) von Ihnen benötigen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4 (Ein- oder Zweispänner)

Die Zulassungsvoraussetzungen zu der Prüfung **FA2 – Vierspänner** entnehmen Sie bitte der gültigen Ausbildungsprüfungsordnung (APO). Hier die Liste der Voraussetzungen, von denen wir einen Nachweis (Kopie) von Ihnen benötigen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Mindestens 1 Jahr im Besitz des FA 3

### Hinweise:

- Für Teilnehmer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
- Für den Prüfungstag ist saubere, zweckmäßige und geeignete Kleidung inklusive Kopfbedeckung mitzubringen (s. LPO §69).
- Die Prüfungsgebühr wird gesondert berechnet und ist am Prüfungstag bar zu bezahlen.

### Literaturempfehlung für diesen Lehrgang:

Richtlinien für Reiten und Fahren – Band 5 (Fahren)